



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/64-Parl/95

Wien, 7. August 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP.-NR**  
1320 /AB  
1995 -08- 09

**ZU** 1336 **10**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1336/J-NR/1995 betreffend die negativen Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf den Bereich der Musikerziehung, die die Abgeordneten Dr. Susanne Preisinger und KollegInnen am 21. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele Unterrichtseinheiten, die den Einsparungsmaßnahmen zum Opfer fallen, werden die Instrumentalausbildung oder Chorgesang gegliedert nach VS, HS, AHS, BHS und nach Bundesländern betreffen?
2. Wieviele SchülerInnen werden von diesen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Musikerziehung (Chorgesang, Instrumentalunterricht) betroffen sein?

Antwort:

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderung des Schlüssels bezüglich der Zuteilung von Planstellen erfolgte, ist im Bereich der Grundschule auch keine Verringerung des Angebots an Instrumentalmusik bzw. Chorgesang zu erwarten.

Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind weder Instrumentalmusik noch Chorgesang im Pflichtgegenstandsbereich; im Freigegegenstandsbereich liegen sie im Autonomiebereich der einzelnen Schulen.

- 2 -

Für den AHS-Bereich können diesbezüglich noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da einerseits die Anmeldungen zu den Freigegegenständen erst zu Schulbeginn stattfinden, andererseits die Verwendung und Zuteilung der Lehrerstunden den Ländern obliegen. Da dieses System sehr flexibel ist, können gewisse Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgeglichen werden, die Situation wird jedoch je nach Bundesland unterschiedlich sein.

**3. Wie kann Ihrer Meinung nach angesichts dieser Maßnahmen eine ausreichende Begabtenförderung im Bereich der Instrumentalmusik und des Gesanges sichergestellt werden?**

Antwort:

Eine Gefährdung der Begabtenförderung ist nicht verifizierbar; in diesem Zusammenhang kommt den Ländern besondere Bedeutung zu, da gerade im musikalischen Bereich auch Angebote von außerschulischen Trägern einbezogen werden müßten.

Die Bundesministerin:

